

Protokoll der Sitzung des Preisgerichts - Wettbewerbsstufe 1

Sitzungsprotokoll

Termin: Dienstag, 11. 12. 2018

Ort: Bildungscampus Attemsgasse, 1220 Wien

Anwesend: Mitglieder des Preisgerichts:

FachpreisrichterInnen:

Arch. Univ.-Prof. ETHZ DI Dietmar Eberle, Vorsitzender des Preisgerichts

Prof. Arch. DIⁱⁿ Maria Auböck, stv. Vorsitzende des Preisgerichts

DI Franz Kobermaier (MA 19), Schriftführer

(Ersatz: DI Fredy Wolf, MA 19)

DIⁱⁿ Karin Schwarz-Viechtbauer (ÖISS)

(Ersatz: DIⁱⁿ Brigitte Rabl, ÖISS)

DIⁱⁿ Ute Schaller (MD BD - KSI)

SachpreisrichterInnen:

DI Paul Oblak (MD BD - KGU)

Mag.^a Daniela Cochlár (MA 10)

Ing. Michael Habitzl (MA 34)

Mag. Robert Oppenauer (MA 56)

(Ersatz: DIⁱⁿ Elfriede Heinrich, MA 56)

BeraterInnen:

DIⁱⁿ Annegret Geßner (MA 19)

DI Markus Gausterer (MA 19)

Ing.ⁱⁿ Adelheid Schwarzinger, M.A. (MA 34)

Ing. Jörg Müller (MA 34)

Gerald Ollinger (MA 56)

Ing. Thomas Poisinger (MA 56)

Mario Medits (MA 13)

Andreas Gehringer (MA 13)

Sabine Mayerhofer (MA 10)

Ing. Gerhard Berger (MD BD - KSI)

DI Norbert Pokorny (Bezirksvertretung)

Corinna Straka (SSR)

DI Roman Rad (MA 21A)

Verfahrensorganisation:

Dr. Nikolaus Hellmayr

Stefan Themessl, BSc

Beginn der Sitzung: 9:10 Uhr

Prof. Eberle begrüßt die Anwesenden und führt in die Arbeit des Preisgerichts ein. Das Preisgericht ist vollzählig anwesend und damit beschlussfähig. Kein Mitglied des Preisgerichts erklärt sich für befangen. Es wird auf die Verschwiegenheitspflicht im gesamten Verlauf des Verfahrens hingewiesen.

Nach einer Vorstellungsrunde wird der Tagesablauf skizziert, und es folgt ein erster informeller Rundgang, in dem sich die Mitglieder des Preisgerichts mit den Projekten vertraut machen. Der Rundgang dauert bis 10:00

Uhr, gefolgt vom Bericht der Vorprüfung und einem Informationsrundgang unter Begleitung und Erläuterung der Projekte durch die Vorprüfung. Der Informationsrundgang endet um 12:25 Uhr.

Mittagspause: 12:25 - 13:25 Uhr

Nach der Mittagspause erläutert der Vorsitzende die Vorgangsweise der Wertungsdurchgänge. Im ersten Wertungsdurchgang werden Projekte nur einstimmig ausgeschieden. Projekte mit zumindest einer Befürwortung verbleiben in der Wertung. Im zweiten Wertungsdurchgang werden die Projekte von jenen Mitgliedern des Preisgerichts argumentiert, die im ersten Wertungsdurchgang eine Befürwortung für das Projekt ausgesprochen haben. Die Diskussion soll primär anhand positiver Argumente geführt werden.

Der erste Wertungsdurchgang von 13:40 bis 14:15 Uhr liefert folgendes Ergebnis:

Einstimmig ohne Befürwortung durch ein Mitglied des Preisgerichts werden die Projekte 07, 08, 09, 11, 17, 20 und 24 ausgeschieden.

In der Wertung verbleiben somit die Projekte 01, 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 21, 22 und 23.

Es folgt unmittelbar der zweite Wertungsdurchgang, in dem die Projekte eingehend diskutiert und anhand der Beurteilungskriterien beurteilt werden. Die Diskussion umfasst die städtebaulichen Parameter, vor allem die Situierung und Haltung des Baukörpers am Quartiersplatz bzw. an der Landgutgasse, die Konfiguration des Freiraums und die funktionalen Anforderungen.

Die Bewertung der Projekte erfolgt mit einfacher Mehrheit und bringt folgendes Ergebnis:

| Projekt Nr. | Verbleib in der Wertung | ausgeschieden |
|-------------|-------------------------|---------------|
| 01 | | 2:7 |
| 02 | | 4:5 |
| 03 | 5:4 | |
| 04 | 6:3 | |
| 05 | | 1:8 |
| 06 | | 3:6 |
| 10 | 5:4 | |
| 12 | | 2:7 |
| 13 | 7:2 | |
| 14 | | 1:8 |
| 15 | | 1:8 |
| 16 | | 2:7 |
| 18 | | 3:6 |
| 19 | 7:2 | |
| 21 | 9:0 | |
| 22 | 5:4 | |
| 23 | | 2:7 |

Der zweite Wertungsdurchgang endet um 14:55 Uhr. Nach einer Pause von 20 Minuten werden die verbliebenen Projekte im Rahmen eines Kontrolldurchgangs nochmals anhand der Modelle vergleichend diskutiert. Weiters wird in diesem Durchgang anhand aller Projekte, die in umgekehrter Reihenfolge nochmals durchgesehen werden, diskutiert, ob es noch die Möglichkeit einer Rückholung eines ausgeschiedenen Projekts gibt. Es folgt der Antrag, das Projekt 02 in die Wertung zurückzuholen. Der Antrag wird mit 5:4 Stimmen angenommen.

**In die zweite Wettbewerbsstufe werden somit folgende Projekte nominiert:
Projekt Nr. 02, 03, 04, 10, 13, 19, 21 und 22.**

Die Projekte, die in die zweite Wettbewerbsstufe nominiert sind, werden in Bezug auf die Empfehlungen zur Überarbeitung besprochen. Aus den typologischen Lösungen werden die Empfehlungen zum Städtebau, zur Erschließung und zur Konfiguration der Freiräume abgeleitet. Generell ist die Organisation der Bildungsbereiche zu optimieren. Das Preisgericht arbeitet in einzelnen Arbeitsgruppen die Empfehlungen zur Überarbeitung aus, die im Plenum des Preisgerichts abschließend diskutiert und beschlossen werden.

Allgemeine Empfehlungen zur Überarbeitung:

A. Zu den Bestimmungen der Auslobung:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bedingungen der Auslobung vollinhaltlich umzusetzen sind. Punktuelle Überschreitungen der Gebäudehöhen (maximal 15% der bebauten Fläche) sind allerdings möglich. Die Gebäudeklasse 5 mit einem maximalen obersten Fluchtniveau von unter 22 m ist weiterhin einzuhalten. Die erforderliche Belichtung der angrenzenden Bauplätze ist zu gewährleisten.
2. Es wird empfohlen, die Landschaftsplanenden, die als Mitglieder des GP-Teams in der 2. Wettbewerbsstufe zu benennen sind, möglichst umgehend in die Weiterbearbeitung des Projektes in der 2. Wettbewerbsstufe einzubinden.
3. Im Zusammenhang mit den Funktionszuordnungen wird auf die Detailausführungen in der Auslobung sowie im Raum- und Funktionsprogramm (RFP) verwiesen.
4. Auf die spezifischen Anforderungen der Bildungseinrichtung im Brandschutz (Absatz B.9 der Auslobung) wird hingewiesen. In der 2. Wettbewerbsstufe ist gemäß der Auslobung ein Brandschutzplanungsbüro verpflichtend beizuziehen.

B. Zu Städtebau und Fassaden:

5. Die Haltung des Bildungscampus als öffentliches Gebäude gegenüber dem Quartiersplatz ist dezidiert auszuformulieren und darzustellen.
6. Die Fassaden sind im Detail inkl. Beschattungselementen und notwendiger Absturzsicherungen darzustellen. Auch technische Aufbauten auf Dächern (z.B. PV-Anlage, Haustechnikanlage etc.) sowie die Funktionen der Dachflächen und auch Dachbegrünungen sind darzustellen.
7. Schallschutzwände an der Landgutgasse als Fassadenlösung werden als Außendarstellung eines Bildungsbaus als nicht entsprechend angesehen.
8. Die Vorgaben hinsichtlich der Lage der Vorfahrten, der Überfahrt sowie der beiden Behindertenstellplätze in Verbindung mit den erforderlichen Zugängen an der Landgutgasse sind zu beachten. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Entflechtung der Verkehrsströme zu legen.

C. Zu den Freiräumen:

9. In Anbetracht der Knappheit des Grundstücks sind die Freiflächen bevorzugt für den Aufenthalt der Kinder im Freien und als Spiel- und Sportbereiche zu gestalten. Deshalb soll die Eingangssituation im Nordosten - vom zukünftigen Quartiersplatz aus - mit einem entsprechend optimierten Ausmaß an durchgehend öffentlich zugänglicher Fläche gestaltet werden. Der Haupteingang ist so anzuordnen, dass der Quartiersplatz in Zukunft gewisse Funktionen des Campus-Vorplatzes übernehmen kann. Empfohlen wird, die notwendigen Zäune, Einfriedungen, Gartenmauern als raumbildende und gestalterische Elemente darzustellen. Kurze Wege und funktionale Spielsequenzen sind im Campusbereich zu gestalten. Versickerungsfähige Oberflächen sind erwünscht. Der Einsatz von Naturmaterialien und das naturnahe Spiel soll gefördert werden, auf raumgreifende Gerätekombinationen kann auch verzichtet werden. Eine sinnvolle Kombination von begrünten Freiflächen und Spielanlagen auf den Dächern mit den Haustechnikanlagen, z.B. Photovoltaikanlagen, ist erwünscht.
10. Kein Biber soll einen separierten Bewegungs- und Spielbereich ohne Bezug zu weiteren Bewegungs- und Spielbereichen haben. Insbesondere soll der Freiraum von Biber 1 nicht isoliert angeordnet werden.
11. Ballspielfeld: Auf dem Grundstück des Campus ist nur eine Ballspielfläche mit einer Mindestgröße von 300 m² zu situieren. Eine ebenerdige Lage (zur einfachen Verwendung als mehrfachgenutzte Fläche) wird als Mehrwert gesehen.

D Zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms:

12. Die besonderen Rahmenbedingungen des Biber 1 sind zu beachten: Ebenerdigkeit des Zugangs und direkte Anbindung des zugehörigen Freiraums. Bei der Anordnung des Biber 1 ist besonders darauf zu achten, dass er nicht separiert ist, sondern die Kinder auf einfachen, möglichst kurzen Wegen Kontakt zu anderen Kindergartenkindern halten können.
13. Das RFP ist vollinhaltlich inkl. der notwendigen Technikflächen nachzuweisen. Die Flächenangaben des RFP sollen möglichst genau eingehalten und das Verhältnis NF:BGFa bis zu einem maximalen Verhältniswert von 1:1,55 optimiert werden. Daraus resultiert unter Berücksichtigung der Eingangshalle als zusätzlicher Verkehrsfläche eine Fläche von ca. 18.960 m² BGFa.
14. Alle Aufenthaltsräume auf allen Ebenen müssen eine entsprechende Atmosphäre und Raumqualität aufweisen. Die vorwiegend lineare Anordnung von Bildungsräumen, insbesondere in Biber 1, wird in Bezug auf die Kommunikation kritisch gesehen. Bei der Proportionierung der Räume ist auf deren Funktionalität und natürliche Belichtung zu achten.
15. Die Multifunktionsflächen sind als Aufenthaltsbereiche für die Kinder zu verstehen, in denen unterschiedliche Aktivitäten ermöglicht werden sollen. Sie sollen in verschiedene Bereiche gegliedert sein (siehe Auslobung) und einen Außenbezug aufweisen, also nicht ausschließlich innen liegend angeordnet werden. Die Größen der Mufu-Flächen laut RFP sind einzuhalten. Verkehrsflächen sind dabei nicht einzurechnen.
16. Im Gegensatz zu Biber 1 müssen die kollegiale Führung und die Musikschule nicht im EG angeordnet werden, sondern können auch im 1. OG liegen. Die externe, unabhängige Zugänglichkeit der Musikschule muss gewährleistet sein.

E Zur Darstellung der Projekte bzw. zum Nachweis funktioneller und technischer Vorgaben:

17. Geschoßhöhen und Wandaufbauten sind realistisch zu dimensionieren und darzustellen. Die Geschoßhöhe ist abhängig vom haustechnischen Konzept: eine Geschoßhöhe in Regelgeschoßen mit Bildungsbereichen unter 3,75 m erscheint erfahrungsgemäß nicht ausreichend. Bei Unterschreitung einer Geschoßhöhe von 4,0 m ist die Lösung der Haustechnikführung zu begründen.
18. Der Glasanteil an den Fassaden ist im Verhältnis zur zu belichtenden Grundrissfläche zu optimieren. Der Glasflächenanteil im Innenbereich ist ebenfalls zu optimieren.
19. Die Konstruktionsfläche ist mit einer Außenwandstärke von mind. 45 cm darzustellen und in den Flächenbilanzen zu berücksichtigen. Bei den Turnsälen, dem Gymnastiksaal und dem Bewegungsraum ist eine Wandverkleidung mit einer Bautiefe von ca. 30 cm zu berücksichtigen.

F Zur Wirtschaftlichkeit der Projekte:

20. Das in der Auslobung genannte Kostenziel ist einzuhalten. Die Kalkulation des Kostenziels, die der Vorprüfung der Projekte zugrunde liegt, beruht auf dem Wert der BGFa.

Die Änderung der Auslobungsbedingungen in Bezug auf die Höhenentwicklung (siehe Überarbeitungsempfehlungen, Absatz A.1) wird auf Antrag des Vorsitzenden vom Preisgericht einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern des Preisgerichts sowie dem Team der Berater und der Vorprüfung für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

(Protokoll: Hellmayr)

Protokoll der Sitzung des Preisgerichts - Wettbewerbsstufe 2

Sitzungsprotokoll

Termin: Dienstag, 19. 03. 2019

Ort: Bildungscampus Attemsgasse, 1220 Wien

Anwesend: Mitglieder des Preisgerichts:

FachpreisrichterInnen:

Arch. Univ.-Prof. ETHZ DI Dietmar Eberle, Vorsitzender des Preisgerichts

DIⁱⁿ Isolde Rajek, stv. Vorsitzende des Preisgerichts

DI Franz Kobermaier (MA 19), Schriftführer

(Ersatz: DI Fredy Wolf, MA 19)

DIⁱⁿ Karin Schwarz-Viechtbauer (ÖISS)

(Ersatz: DIⁱⁿ Brigitte Rabl, ÖISS)

DIⁱⁿ Ute Schaller (MD BD - KSI)

(Ersatz: DIⁱⁿ Maria Ebetsberger, MD BD - KGU)

SachpreisrichterInnen:

DI Werner Schuster, MBA (MD BD - KSI)

Dr.ⁱⁿ Eva Reznicek (MA10)

Ing. Peter Kovacs (MA 34)

(Ersatz: Ing. Michael Habitzl, MA 34)

Mag. Robert Oppenauer (MA 56)

(Ersatz: DIⁱⁿ Elfriede Heinrich, MA 56)

BeraterInnen:

DIⁱⁿ Annegret Geßner (MA 19)

DI Markus Gausterer (MA 19)

Ing.ⁱⁿ Adelheid Schwarzinger, M.A. (MA 34)

Gerald Ollinger (MA 56)

Stefan Rauscher (MA 56)

Mario Medits (MA 13)

Andreas Gehringer (MA 13)

Sabine Mayerhofer (MA 10)

Ing. Gerhard Berger (MD BD - KSI)

DI Norbert Pokorny (Bezirksvertretung)

Corinna Straka (Bildungsdirektion für Wien)

DI Roman Rad (MA 21A)

Thomas Kreitmayer, MSc. (MA 20)

Bianca Ion, MRes, BSc (Ernst&Young)

Verfahrensorganisation:

Dr. Nikolaus Hellmayr

Stefan Themessl, BSc

Beginn der Sitzung: 9:00 Uhr

Der Vorsitzende des Preisgerichts begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und erläutert den Ablauf der Sitzung. Er weist auf die Verschwiegenheitspflicht bis zum Ende der Anfechtungsfrist hin. Keines der anwesenden Mitglieder des Preisgerichts erklärt sich für befangen. Das Preisgericht ist vollzählig anwesend und damit beschlussfähig.

Es folgt ein informeller Rundgang bis 10:00 Uhr, danach der allgemeine Bericht der Vorprüfung und ein erster Informationsrundgang mit Erläuterungen der Projekte durch die Vorprüfung.

Nach dem informellen Rundgang findet eine Vorstellungsrunde statt, in der auch die Anliegen der einzelnen Personen in Bezug auf das Projekt und den Wettbewerb angesprochen werden.

Es folgt der allgemeine Bericht der Vorprüfung mit der Erläuterung des Vorprüfberichts, anschließend der erste Informationsrundgang von 10:25 bis 11:50 Uhr, in dem die Projekte von der Vorprüfung präsentiert werden. Im ersten Wertungsrundgang ab 12:00 Uhr werden die Projekte anhand der vorliegenden Informationen kurz besprochen. Mit zumindest einer Befürwortung verbleiben alle acht Projekte in der Wertung. Es folgt daher unmittelbar der zweite Wertungsrundgang, in dem die Vorzüge und Nachteile der Projekte diskutiert und Verbleib oder Ausscheiden mit einfacher Mehrheit abgestimmt werden. Der Rundgang endet um 12:30 Uhr mit folgendem Ergebnis:

| Projekt Nr. | Verbleib in der Wertung | ausgeschieden |
|-------------|-------------------------|---------------|
| 02 | | 0:9 |
| 03 | 7:2 | |
| 04 | | 2:7 |
| 10 | | 2:7 |
| 13 | | 1:8 |
| 19 | 7:2 | |
| 21 | 8:1 | |
| 22 | | 0:9 |

Mittagspause 12:30 - 13:45 Uhr

Nach der Pause werden die Projekte 03, 19 und 21 einstimmig als Preisgruppe sowie die Projekte 04, 10 und 13 mit 7:2 Stimmen als Gruppe der Anerkennungspreise definiert. Daraus resultiert, dass die Projekte 02 und 22 Aufwandsentschädigungen erhalten sollen. In der weiteren Diskussion hat das Preisgericht die Aufgabe, die Reihung der Projekte in der Preisgruppe festzulegen.

Es folgt ab 13:55 Uhr der dritte Wertungsrundgang mit der Diskussion der Projekte 03, 19 und 21.

Pause von 15:05 bis 15:20 Uhr.

Anschließend wird der Antrag, das Projekt 03 mit dem 3. Preis zu prämiieren, mit 8:1 Stimmen angenommen. Es werden in der nachfolgenden kurzen Diskussion die beiden verbleibenden Projekte nochmals besprochen. Es folgt der Antrag, dem Projekt 21 den 2. Preis zuzuerkennen. Der Antrag wird mit 7:2 Stimmen angenommen. Der anschließende Antrag, dem Projekt 19 den 1. Preis zuzuerkennen, wird mit 7:2 Stimmen angenommen.

Es wird der Antrag gestellt, das Projekt 02 in die Anerkennungsringe zurückzuholen. Der Antrag wird mit 5:4 Stimmen angenommen. Der anschließende Antrag, das Projekt 04 aus der Gruppe der Anerkennungspreise auszuschneiden, wird mit 6:3 Stimmen angenommen.

Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung des Projektes 19:

1. Die Grundrisse sind hinsichtlich der Südorientierung der in den Ebenen situierten, beispielbaren Terrassen für alle Bildungsbereiche zu überprüfen.
2. Der Erdgeschoßgrundriss ist an die Topographie des Grundstücks anzupassen. Die Abgrenzung zum Straßenraum bzw. der Übergang zur Straße ist zu klären. Insbesondere ist das Niveau der abgesenkten Bereiche (z.B. Speiseraum im EG) zu prüfen und zu optimieren.
3. Das Brandschutzkonzept ist so zu adaptieren, dass das Bepflanzungskonzept der Fassade möglich wird.
4. Eine direkte Sichtverbindung vom Haupteingang zum Haupttreppenhaus ist herzustellen.
5. Die großen Dachterrassen sind in jener Form zu optimieren, dass partiell für Aufenthaltszwecke geeignete Beschattungen vorhanden sind.
6. Es ist auf gewachsenem Grund eine großzügige Freifläche bereitzustellen, die frei beispielbar und funktionell nicht besetzt ist.
7. In der Planungsphase ist der vorgegebene Faktor NF:BGFa weiter zu gewährleisten, wobei die vorgegebenen Nutzflächen des Raum- und Funktionsprogramms einzuhalten sind.
8. Die Glasfassade im Bereich der Musikschule ist hinsichtlich der funktionellen Anforderungen zu prüfen und zu optimieren.
9. Der Anlieferungsbereich ist in Bezug auf den Straßenverlauf und die Topographie zu prüfen.
10. Das Haustechnikkonzept sowie die vorgeschlagene Quelllüftung wäre hinsichtlich ihrer Funktionalität im Detail zu prüfen.
11. Auf eine gute natürliche Belichtungssituation in den an den Terrassen gelegenen Aufenthaltsbereichen wird Wert gelegt.

Der Vorsitzende des Preisgerichts dankt den Anwesenden für die konstruktive Diskussion. Weiters drückt DI Kobermaier den Mitgliedern des Preisgerichts sowie der Vorprüfung und den BeraterInnen für die gute Zusammenarbeit über das gesamte Bildungseinrichtungen-Neubauprogramm 2012-2023 mit insgesamt 10 Wettbewerben seinen Dank aus.

Anschließend werden die Verfasserbriefe geöffnet und die Anonymität der VerfasserInnen aufgehoben.

Ende der Sitzung: 16:00 Uhr
(Protokoll: Hellmayr)

Projektbeschreibungen:

Projekt 02 - Anerkennungspreis:

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten:

Das Projekt zeigt mit einem geradlinigen, fünfgeschoßigen Baukörper an der Landgutgasse, der sich nach Norden hin kleingliedrig differenziert, eine klare städtebauliche Disposition. Durch die zentrale Situierung des Haupteinganges, die in der Überarbeitung des Projektes beibehalten wird, entsteht allerdings ein sehr großer öffentlicher Vorplatz auf dem Campus-Grundstück, der in Erweiterung des Quartiersplatzes überdimensioniert wirkt, und ein verhältnismäßig kleiner exklusiver Bewegungs- und Spielbereich.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts im Innen- und Außenraum:

Das Biber-Konzept, das im wesentlichen aus dem Erstentwurf unverändert übernommen wird, überzeugt mit einer funktionellen Raumaufteilung und gut belichteten, differenziert angeordneten Multifunktionsflächen. Die Zuordnung der Terrassenflächen ist aus pädagogischer Hinsicht gut gelöst. In Frage gestellt wird die lineare Anordnung der Funktionen von Biber 1.

Grundsätzlich kritisch wird angemerkt, dass das Projekt nicht entsprechend auf die Überarbeitungsempfehlungen aus der Beurteilung der 1. Wettbewerbsstufe reagiert und daher auch keine nennenswerten Optimierungen des Erstentwurfs festzustellen sind.

Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität:

Die Fassadengestaltung erscheint grundsätzlich stimmig; die Kombination aus Trapezblech und Holz sowie die Kleinteiligkeit der Struktur auf der Gartenseite werden positiv beurteilt.

Die Lage des Saals und des Foyers, auch hinsichtlich deren natürlicher Belichtung, sowie die Organisation des Bibers 1 werden in Frage gestellt. Auch die Konfiguration des Haupteinganges wird kritisch beurteilt. Gut gelöst ist die räumliche Anordnung in den Obergeschoßen, wobei aufgrund der geringen Geschoßhöhen die Details der Haustechnikführung nicht nachvollzogen werden können.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb:

Die Kenndaten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projekts werden erfüllt. Die Umsetzung des Raumprogramms ist sehr heterogen und wäre im Detail nachzuschärfen. Insbesondere fehlt ein Teil der notwendigen Haustechnikflächen.

Das vorgeschlagene Energiekonzept wird grundsätzlich positiv beurteilt.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben:

Die Anordnung und Funktionalität der Anlieferung wird kritisch beurteilt. Die barrierefreien Stellplätze wurden nicht auf dem Bauplatz situiert.

Projekt 03 - 3. Preis:

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten:

Die städtebauliche Konzeption des Projekts überzeugt mit einer klaren Struktur und Rhythmisierung des Baukörpers sowohl zur Landgutgasse, als auch zum Garten hin. Der exklusive Freiraum auf EG-Niveau ist aufgrund der zentralen Position des Haupteingangs und dem daraus resultierenden großen Vorplatz sehr klein, bietet aber eine große nutzungsneutrale Fläche sowie zu den Rändern hin eine Reihe von Alternativnutzungen, die das Preisgericht positiv bewertet.

Kritisch beurteilt wird die Lage des Haupteingangs, die den direkten Bezug zum Quartiersplatz vermissen lässt.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts im Innen- und Außenraum:

Die Gliederung des Innenraums und die überlegte Anordnung der Funktionen und der kommunikationsfördernden Zwischenbereiche ist die wesentliche Stärke des Projekts. In pädagogischer Hinsicht wird die räumliche Qualität der Bildungsbereiche und insbesondere die spannende und lebendige Anordnung der Multifunktionsflächen, die in der Überarbeitung nochmals verbessert wurden, positiv hervorgehoben.

In den Außenräumen stellen die großen, aber in nutzbare Einheiten gegliederten Terrassen ein hochwertiges Angebot dar, können das geringe Ausmaß an exklusiven Freiflächen auf gewachsenem Grund allerdings nicht vollwertig ersetzen. Das innovative Nutzungskonzept des Freiraums und die Definition der Randbereiche wird jedoch von der Jury positiv hervorgehoben.

Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität:

Die Fassaden sind geprägt von Glasflächen und den horizontalen Bändern der Geländer in Hartholz, die dem Gebäude eine transparente und leichte Charakteristik verleihen. Durch die Zäsuren und Auffächerungen der Bauteile entsteht ein dynamisches Erscheinungsbild, das im Kontext des Bildungsbaus vom Preisgericht positiv angesprochen wird.

Die räumliche Qualität der Funktionsbereiche überzeugt mit einer klaren Gliederung, guter Orientierung und Belichtung. Im Erdgeschoß erfolgt mit der Auffächerung des zentralen Erschließungsbereichs und der differenzierten Anordnung von Eingängen eine funktionelle Aufteilung der unterschiedlichen Funktionen, von der gesondert erschlossenen Musikschule über die halböffentlichen Bereiche des Saals und der Bibliothek bis zur intimeren Anordnung von Biber 1. Die bewährte Anordnung mit jeweils zwei Bildungsbereichen, verbunden mit allgemeinen Funktionen, bestimmt die Raumstruktur in den Obergeschoßen.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb:

Die Kenndaten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projekts werden nicht erfüllt. Das Verhältnis der Nutzfläche zur Bruttogeschoßfläche ist aufgrund des hohen Verkehrsflächenanteils ungünstig und bedingt die Überschreitung des Kostenziels.

Kritisch angesprochen wird, dass kein entsprechend ausgearbeitetes Energiekonzept vorgelegt wurde.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben:

Die Anlieferung im Bereich der Landgutgasse entspricht den Vorgaben der Auslobung. Zu verlegen wären die barrierefreien Stellplätze, die im NW des Grundstücks angeordnet werden.

Projekt 04:

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten:

Die Situierung des Baukörpers mit einer langen, begrünten Fassade an der Landgutgasse und dem zum Quartiersplatz vorgezogenen Haupteingang entspricht den Empfehlungen des Preisgerichts aus der 1. Wettbewerbsstufe und wird grundsätzlich positiv bewertet. Kritisch erscheint die Konfiguration der Freiräume, die mit der Schaffung des neuen Eingangstrakts nicht verbessert wird. Es werden getrennte und nur eingeschränkt nutzbare Freiräume geschaffen. Auch die Konfiguration des Campusgebäudes in Bezug auf die Bestandsgebäude, vor allem die Stellung zur nordseitig anschließenden historischen Halle erscheint kritisch.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts im Innen- und Außenraum:

In der Überarbeitung werden umfassende Änderungen in der Anordnung der Raumgruppen umgesetzt. Durch die Reorganisation des Erdgeschoßes können die Biber 1 und 2 ebenerdig angeordnet werden, während die Verwaltung in das erste Obergeschoß verlagert wird. Mit der Schwerpunktsetzung am Quartiersplatz wird auch die Turnsaalgruppe nach Osten verschoben. Die Musikschule und der neue Eingangstrakt umschließen einen neu gebildeten Innenhof.

Das räumliche Konzept der Bildungsbereiche wird hinsichtlich der pädagogischen Prämissen positiv beurteilt. Insbesondere die Anordnung der Biber 1 und 2 ist schlüssig. Nachteilig wirkt die massive Zunahme der Verkehrsflächen, vor allem der weite Weg vom Haupteingang in das Zentrum des Campus. In den Außenräumen werden vor allem der Innenhof sowie die geteilten Gartenflächen kritisch angesprochen. Durch die große bebaute Fläche verbleiben vergleichsweise kleine Freiflächen auf gewachsenem Grund. Die Situierung des Hartplatzes im Raum zwischen Biber 1 und 2 wird räumlich und funktionell problematisch gesehen.

Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität:

Die Differenzierung der Fassaden mit der Begrünung an der Landgutgasse sowie der Terrassierung und Erweiterung der nutzbaren Dachflächen ist positiv und pragmatisch gelöst. Die Bepflanzung auf den Terrassen wird in der dargestellten Form in Frage gestellt.

Die räumliche Qualität der Funktionsbereiche im Inneren ist generell gegeben. Durch die neue Anordnung der Funktionen entstehen funktionierende Raumzusammenhänge. Nachteilig wirken allerdings die langen internen Wege sowie der schwache Bezug zwischen Innen- und Außenraum.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb:

Die Kenndaten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projekts werden im wesentlichen erfüllt. Das Verhältnis der Nutzfläche zur Bruttogeschoßfläche ist aufgrund des hohen Verkehrsflächenanteils ungünstig.

Das vorgeschlagene Energiekonzept wird grundsätzlich positiv beurteilt. Ob die Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung ausreichend sind, wäre im Detail zu prüfen.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben:

Die Anordnung der beiden barrierefreien Stellplätze entspricht nicht der Vorgabe der Auslobung.

Projekt 10 - Anerkennungspreis:

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten:

Die räumliche Disposition des Projekts, das mit einem leicht geknickten Baukörper eine platzartige Aufweitung an der Landgutgasse erzeugt, reagiert stimmig auf die örtlichen Gegebenheiten. Das Gebäude wird als skulpturales Element, eingebettet in eine Abfolge unterschiedlich dimensionierter und funktionell definierter Räume, wahrgenommen.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts im Innen- und Außenraum:

In der Weiterbearbeitung werden mit einer geänderten Anordnung der Bildungsbereiche und Schaffung eines zusätzlichen Geschoßes die funktionellen Probleme der Durchgangsbereiche gelöst. Die Biber-Grundrisse verlieren allerdings an Stringenz; es werden zwei unterschiedliche Qualitäten von Bildungsbereichen geschaffen, wobei in den ostseitig situierten Bibern durch die geänderte Position von Bildungsräumen und multifunktionalen Flächen die Durchlässigkeit in der Nord-Süd-Achse nicht mehr gegeben ist.

Positiv wird die Ausgestaltung des Gartens und dessen Zonierung beurteilt. Auch die Situierung des Hartplatzes entspricht den pädagogischen Vorgaben. Kontroversiell diskutiert wird die Nutzbarkeit der Terrassen. Größe, Lage und Zugänglichkeit stellen den Mehrwert dieser Flächen in Frage.

Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität:

Die Fassadengestaltung wird hinsichtlich Struktur und Materialität kritisch beurteilt. Das äußere Erscheinungsbild des Campus mit den dominierenden Trapezblechoberflächen wird als nicht adäquat empfunden. Die Anordnung der Öffnungen erscheint unruhig und widerspricht in den Ansichten dem skulpturalen Eindruck, der über das Modell vermittelt wird.

Gut gelöst ist die räumliche Anordnung vor allem im Erdgeschoß. Um die kompakte Eingangshalle werden mit kurzen Wegen und guter Übersicht die Funktionen angeordnet, wobei vor allem die gute Erreichbarkeit von Biber 1 positiv hervorgehoben wird. Im Bereich der Musikschule, die westseitig gesondert erschlossen ist, wird die Position des Wartebereichs in der Eingangsschleuse hinterfragt.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb:

Die Kenndaten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projekts werden erfüllt. Die Umsetzung des Raumprogramms weist Flächenüberschüsse bei sonst guten Kennwerten auf.

Das Energiekonzept wird hingegen kritisch beurteilt. Fragen der Energieversorgung, der Minimierung des Heizungs- und Kühlaufwandes sowie der Vermeidung sommerlicher Überwärmung wären im Detail noch zu klären.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben:

Die Anordnung und Funktionalität der Anlieferung ist grundsätzlich richtig. Durch die Aufweitung des Straßenraums an der Landgutgasse ergibt sich ausreichend Fläche für die Ver- und Entsorgung sowie die Anordnung der Stellplätze.

Projekt 13 - Anerkennungspreis:

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten:

Mit dem aufgeständerten Turnsaaltrakt setzt das Projekt am Quartiersplatz ein markantes Zeichen, das hinsichtlich der Präsenz der Bildungseinrichtung im öffentlichen Raum grundsätzlich positiv rezipiert wird. Auch der Baukörper an der Landgutgasse stellt mit seinen bewusst gesetzten Zäsuren einen nachvollziehbaren Beitrag in städtebaulicher Hinsicht dar.

Unberücksichtigt bleibt der Geländesprung zwischen dem Niveau der Landgutgasse und des Quartiersplatzes. Damit bleibt die genaue Anordnung des Eingangsbereichs, die Lage und Höhe einzelner Bauteile sowie die Konfiguration des Erdgeschoßes und dessen Bezug zur Gartenebene ungelöst.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts im Innen- und Außenraum:

In Bezug auf die pädagogischen Anforderungen des Campus⁺-Konzepts wird die innenräumliche Disposition des Entwurfs kritisch beurteilt. Vor allem die lineare Anordnung der Räume in den Bildungsbereichen widerspricht den Intentionen eines intensiven Austauschs innerhalb der Biber und zwischen den einzelnen Bildungsbereichen. Der Turnsaaltrakt wird in funktioneller Hinsicht in Frage gestellt.

Die Linearität der Funktionsanordnungen setzt sich auch in den Freiräumen fort. In diesem Sinne werden die befestigte Fläche entlang der Nordfassade und die daran anschließenden streifenartigen Bewegungs- und Spielbereiche kritisch gesehen.

Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität:

Das äußere Erscheinungsbild des Campus wirkt auf Basis der soliden städtebaulichen Disposition stimmig. Allerdings kann die Fassade aufgrund der schematischen Darstellung der Ansichten nur bedingt beurteilt werden.

Der Bereich des Haupteingangs, sehr tief unter den aufgeständerten Turnsälen angeordnet, wird vor allem hinsichtlich seiner natürlichen Belichtung hinterfragt. Die Räume hinter dem Turnsaaltrakt, insbesondere in den unteren Geschoßen, sind nicht gleichwertig mit denen mit freiem Ausblick.

Im Erdgeschoß sind die Funktionen übersichtlich angeordnet, wobei Biber 1 zwar etwas isoliert im westlichen Teil des Erdgeschoßes situiert wird, aber eine gute räumliche Struktur im Zusammenhang von Bildungsräumen und Multifunktionsflächen aufweist.

In den weiteren Bibern ist dieser Zusammenhang nicht durchgängig gegeben. Die Multifunktionsflächen sind teilweise in Form von Gangerweiterungen ausgewiesen, deren Belichtungsqualität in Frage zu stellen ist.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb:

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts entspricht aufgrund der ungünstigen Kenndaten nicht den Vorgaben. Die Umsetzung des Raumprogramms weist markante Flächenüberschüsse auf. Der vom Preisgericht empfohlene Verhältniswert zwischen BGF und Nutzfläche wird deutlich überschritten.

Das Energiekonzept wird hingegen positiv beurteilt.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben:

Die Anordnung und Funktionalität der Anlieferung ist grundsätzlich richtig. Die Situierung der geforderten barrierefreien Stellplätze an der östlichen Bauplatzgrenze ist in dieser Form allerdings nicht realisierbar.

Projekt 19 - 1. Preis:

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten:

Das Projekt überzeugt mit einer klaren städtebaulichen Disposition, es gelingt die präzise Einbettung des Campusgebäudes in die örtliche Struktur. Die Konfiguration des aus einfachen Symmetrien hergeleiteten Baukörpers reagiert gekonnt in den Höhen, Dimensionen und nicht zuletzt dem Versatz des westseitigen Traktes auf alle relevanten Parameter des umliegenden Bestandes. Vor allem wird in dem Projekt auf den südseitig anschließenden Wohnbau Bezug genommen.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts im Innen- und Außenraum:

Die pädagogischen Anforderungen werden durch die gelungene Anordnung der Funktionen gut erfüllt. Bei der Konfiguration der Bildungsbereiche werden vor allem die differenzierte Anordnung der Multifunktionsflächen und deren gute Zuordnung zu den Bildungsräumen positiv hervorgehoben. Den einzelnen Ebenen durchgehend direkt zugeordnete Freibereiche werden als Stärke des Projektes gewürdigt. Die große Dachterrasse stellt ein attraktives Angebot zur Kommunikation und Kooperation der in den oberen Geschoßen angeordneten Biber dar.

Die Bewegungs- und Spielbereiche haben durch die Verlegung des Haupteingangs an Qualität deutlich gewonnen. Es wird ein großer zusammenhängender Garten geschaffen, dessen Funktionszuordnungen aus pädagogischer Hinsicht sehr gut nachvollziehbar sind.

Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität:

Das Projekt wird aufgrund seiner klaren architektonischen Haltung, die sich in einem ruhigen Erscheinungsbild des Baukörpers und einer einfachen Fassadenentwicklung mit umlaufenden, vertikal begrünter Terrassen darstellt, positiv hervorgehoben. Durch das Vorziehen des Haupteingangs ist eine adäquate Präsenz der Bildungseinrichtung am Quartiersplatz gewährleistet. Auch die Funktionalität des Gartens wird hoch eingeschätzt. Die Konfiguration der sehr tiefen Aula, die vom Haupteingang keinen direkten Bezug zur Haupttreppe ermöglicht, wird kontroversiell diskutiert. Die Orientierung und Anordnung der Treppen in diesem Bereich werden kritisch gesehen.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb:

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist gegeben. Auch das Energiekonzept wird durchgängig positiv beurteilt.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben:

Die Anordnung und Funktionalität der Anlieferung an der Westseite des Gebäudes wird diskutiert. Aufgrund der Situation an der Landgutgasse wird der Vorschlag positiv beurteilt, wenngleich die Nähe des zusätzlichen Einganges in Biber 1 zu den Rangierflächen zu beachten ist. Im Detail zu prüfen wäre auch die durch den Geländesprung an der Stelle der Einfahrt notwendige Rampe und die damit verbundenen Einschränkungen für das Rangieren von Lieferfahrzeugen.

Projekt 21 - 2. Preis:

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten:

Das Projekt liefert einen sehr kompakten Ansatz mit Schwerpunkt am Quartiersplatz, der mit dem nordöstlichen Eingangstrakt des Campus eine eindeutige Fassung erhält. Die Präsenz am Quartiersplatz wird vom Preisgericht positiv beurteilt, wenngleich die Konzentration der Baumassen im Osten des Grundstücks für die Entwicklung des Baukörpers und der Fassaden entlang der Landgutgasse Probleme aufwirft. Das Schließen des Straßenraums mit einer begrünten Rahmenkonstruktion an den westseitigen Terrassen wird in Frage gestellt.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts im Innen- und Außenraum:

Die Biber-Struktur wird in pädagogischer Hinsicht positiv beurteilt. Vor allem die Anordnung gut belichteter Multifunktionsflächen und kleinerer, nutzbarer Terrassen entspricht den Intentionen des Campus⁺-Konzepts. In der Überarbeitung wird auch die Struktur von Biber 1 entscheidend verbessert. Der Ansatz, durch die Abstufung des Gebäudes gut besonnte Freiflächen zu schaffen, wird gewürdigt, jedoch wird die Nutzungsqualität der westseitigen Terrassen inkl. Hartplatz kontroversiell diskutiert.

Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität:

Das Erscheinungsbild des Baukörpers wird als zu heterogen empfunden, die Details der Fassadenlösungen kritisch beurteilt. Auch die Gestaltung der Freiräume wird in Bezug auf die Dichte der Funktionsanordnung und in den Details des Bepflanzungskonzepts kontroversiell diskutiert. Der Garten erhält zwar eine rhythmische Folge von Nutzungszonen, wirkt aber insgesamt formalistisch und zu dicht.

In der innenräumlichen Konfiguration der Grundrisse überzeugt das Projekt hingegen mit sehr kompakten Anordnungen, kurzen Wegen und gut belichteten Nutzflächen. In der Diskussion des Preisgerichts wird vor allem die Lösung der durchgesteckten Aula mit direktem Bezug des Haupteingangsbereichs zur Haupttreppe und kurzer Anbindung von Biber 1 hervorgehoben. Unverständlich in dem Bereich erscheint die Anordnung der Stiege nördlich des Haupteingangs, da mit dieser peripheren Erschließung ungünstige Raumzuordnungen in den ostseitigen Bildungsbereichen (dezentrale Anordnung der Garderoben) erzwungen werden.

Die Konfiguration des Grundrisses der Musikschule wurde in der Überarbeitung verbessert, vor allem der zentrale Wartebereich überzeugt. Generell erscheint die Anordnung aber weiterhin eng und wäre im Detail zu verbessern.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb:

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist gegeben. Das Raum- und Funktionsprogramm wird umgesetzt, die vorgegebenen Kennwerte eingehalten. Auch das Energiekonzept wird durchgängig positiv beurteilt.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben:

Die Funktionalität der Anlieferung und die Situierung der Stellplätze in einer Nische an der Landgutgasse werden in der Überarbeitung verbessert, im Detail wären diese jedoch noch zu prüfen. Festgestellt wird, dass der auf der Terrasse situierte Hartplatz nicht einer Mehrfachnutzung zugeführt werden kann.

Projekt 22:

Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten:

Das städtebauliche Konzept des Projekts, das sich in der Überarbeitung nicht signifikant weiterentwickelt hat, wird kritisch beurteilt. Durch die zentrale Lage des Haupteingangs wird kein funktionierender Bezug zum Quartiersplatz hergestellt. Die überdimensionale Ausdehnung des Platzbereichs in die Tiefe des Campus-Grundstücks kann nicht nachvollzogen werden. Auch der zentral an der Landgutgasse angeordnete Nebeneingang erscheint überdimensioniert.

Umsetzung des räumlich-pädagogischen Konzepts im Innen- und Außenraum:

Die Struktur der Biber, die in den Obergeschoßen grundsätzlich funktionell angeordnet sind, wurde in der Überarbeitung verbessert. Kritisch beurteilt wird die Anordnung der Bildungsräume von Biber 1. Auch die Nutzbarkeit der Freiflächen wird in pädagogischer Hinsicht in Frage gestellt.

Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität:

Die klare Konfiguration der Fassade zur Landgutgasse sowie die Qualität der begrünten Nordseite mit differenzierten Terrassenfläche werden anerkannt. Kritisch beurteilt wird die architektonische Auffassung an den Stirnseiten, die mit den in die Terrassen integrierten Treppenanlagen einen unruhigen Gebäudeabschluss bilden. Die inneräumliche Organisation ist gut gelöst. Es werden großzügige, gut belichtete Nutzflächen angeboten. Durch die stirnseitige Anordnung von Multifunktionsflächen wird die Belichtung in den Bildungsbereichen verbessert.

Ungünstig wird die Aufteilung der Funktionen in den Freiflächen beurteilt. Das Projekt schafft ein hohes Maß an befestigten, öffentlich nutzbaren Flächen, die den internen Anforderungen der Bildungseinrichtung widersprechen.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb:

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist nicht gegeben. Die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms ist heterogen, die vorgegebenen Kennwerte werden nicht erreicht.

Das Energiekonzept wird hingegen durchgängig positiv beurteilt.

Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben:

Die Lage der Anlieferung ist an sich richtig. Es fehlt jedoch die Vorfahrt für Behindertentransporte. Auch die Situierung der barrierefreien Stellplätze an der östlichen Ecke des Bauplatzes ist in dieser Form nicht umsetzbar.

VERFASSERLISTE

2. Wettbewerbsstufe

Beitrag Nr. Verfasser

- 19** **DI Michael Schluder + IC Consulente, Wien** **1. Preis**
Mitarbeiter:
DI Eldin Kabaklija, DI Radovan Radoman, DI Hannes Köllensperger, DI Heinz Feix, DI Helmut Haindl, Ing. Andreas Rusch
Konsulenten:
Kräftner Landschaftsarchitektur (Freianlagenplanung), BrandRat (Brandschutz), DI Schattovits (Kulturtechnik)
- 21** **Architektin Sne Veselinovic + ILF Consulting Engineers Austria, Wien** **2. Preis**
Mitarbeiter:
Büro Veselinovic: Arch. Mag. arch. Sne Veselinovic, DI Marceline Kohler, DI Simon Sellner, DI Jana Rose, DI Marion Lefebvre-Hecht; Büro ILF: DI (FH) Gerald Herndlhofer PMP, DI Karl Schenzel; vdx DI Michael Lisner (Schaubild), Scata Matta Modellbau Studio Yuriy Pryveda (Modellbau)
Konsulenten:
Simma Zimmermann Landschaftsarchitektinnen (Freianlagenplanung), Gmeiner Haferl Zivilingenieure (Tragwerksplanung), DI Erich Röhler (Bauphysik und Brandschutz), ALTHERM Engineering (TA + ET), Snizek + Partner (Verkehrsplanung), Ronge & Partner (Küchenplanung), DI Schattovits (Kulturtechnik), Mag. art. Ingeborg Kumpfmüller (Kunst)
- 03** **Franz und Sue, Wien** **3. Preis**
Mitarbeiter:
Suvi Repo, Daniel Löschenbrand
Konsulenten:
EGKK Landschaftsarchitektur / Clemens Kolar, Martin Freinschlag (Freianlagenplanung), Petz (Tragwerksplanung), IBO - Institut für Bauen und Ökologie (Bauphysik), Hoyer Brandschutz (Brandschutz), Archipol Consulting (Küchenplanung), DI Johann Steinbacher (Kulturtechnik)
- 02** **Querkraft Architekten, Wien** **Anerkennung**
Dunkl, Erhardt, Sapp
Mitarbeiter:
Dominik Bertl, Carolin Ackermann, Theresa Wunder
Konsulenten:
Kieran Fraser Landscape Design (Freianlagenplanung), Werkraum Ingenieure (Tragwerksplanung), IPJ-Ingenieurbüro P. Jung, DI Peter Holzer (Bauphysik), TB Obkircher Plus (TA + ET), Norbert Rabl (Brandschutz), IB Ronge & Stria (Küchenplanung)
- 10** **AKF Architekturkollektiv Favorit, Wien** **Anerkennung**
Arch. Mag.arch Carl Schläffer
Mitarbeiter:
Philipp Rudigier, Annika Hillebrand, Ronny Wiesner, VictoriaScheibstock, Lina Hillebrand, Elias Vasco
Konsulenten:
YEWO - Büro für Landschaftsarchitektur (Freianlagenplanung), Dr. Ronald Mischek, Straka & Partner (Tragwerksplanung), IB Rothbacher (Bauphysik), Dr. Ronald Mischek (TA + ET), Norbert Rabl (Brandschutz), Ronge & Partner (Küchenplanung), DI Schattovits (Kulturtechnik)

- 13 VIV-A + Werkstatt Wien, Arch. DI Markus Spiegelfeld, Wien** **Anerkennung**
 Mitarbeiter:
 Arch. DI. Florentine Helmcke-Jessen, Arch. DI Markus Spiegelfeld, Antonius Thausing, Bulgan Buidkhaan, Ulyana Hoy
 Konsulenten:
 3:0 Landschaftsarchitektur Gachowetz Luger Zimmermann (Freianlagenplanung), Hnik Hempel Meler (Tragwerksplanung), Jira ZT & SV (Bauphysik), HTB Plan Haustechnik (TA + ET), Hoyer Brandschutz (Brandschutz), Lohberger Küchen Competence Center (Küchenplanung), Team Kernstock (Kulturtechnik)
- 04 everySIZE - Arquitectura, Lissabon Arch. DI Antonio Catita Soeiro**
 Konsulenten:
 DI Thomas Proksch/Büro Land in Sicht (Freianlagenplanung), KPPK (Tragwerksplanung, Bauphysik, Brandschutz), IB Pechmann (TA + ET), IB Ronge Stria (Küchenplanung), IB Pistecky (Kulturtechnik)
- 22 SWAP Architekten + Delta Projektconsult, Wien**
 Mitarbeiter:
 Florian Baier, Denitsa Dimitrieva, Rainer Fröhlich, Georg Unterhohenwarter
 Konsulenten:
 Carla Lo Landschaftsarchitektur (Freianlagenplanung), Fröhlich & Locher (Tragwerksplanung), IBO - Institut für Bauen und Ökologie (Bauphysik), Team GMI (HKLS), TB Braun (ET), IMS Brandschutz (Brandschutz), DI Harald Brandecker (Kulturtechnik)

1. Wettbewerbsstufe

Beitrag Nr. Verfasser

- 01 Silbermayr Welzl Architekten, Wien**
 Mitarbeiter: Dott.Arch. Alessandra Appiani
- 05 ZT Arquitectos - DI Thomas Zinterl, Lissabon**
- 06 Pichler & Traupmann, Wien**
 Mitarbeiter: Bartosz Lewandowski, Anna Gulinska
 Konsulenten: Lindle + Bukor, Atelier für Landschaft (Freianlagenplanung)
- 07 Jojko+Nawrocki Architekci, Katowice**
- 08 ARGE Hertl Architekten + Alles Wird Gut, Wien Marth, Passler, Spiegl, Waldner**
 Mitarbeiter: DI Airam Eloende Gonzalez Dorta, Ulla Zinganell, Katharina Höfler
- 09 DI Markus Pernthaler Architekt, Graz**
 Mitarbeiter: DI Nikolaus Strasser, DI Claudia Rohrweck, DI (FH) Themas Grundner, DI (FH) Benjamin Pernthaler
- 11 Architekten BDA Poos Isensee, Hannover**
 Mitarbeiter: DI Beatriz Herrero-Toribio, DI Peter Glaser, DI Katrin von Schwerin, Michael Helbing

- 12 YF Architekten, Wien**
Mitarbeiter: Kathrin König, Martina Ribic, Christina Rauter, Rita Aichinger, Jennifer Kalser
- 14 Silberfeil Architekten, Wien**
Mitarbeiter: DI Simone Gembinsky, DI Tanja Topalovic, Ralph Steffek MArch, DI Dragan Jovanovic, Ana Bilos
- 15 ARGE Kronaus + Mitterer, Wien**
Mitarbeiter: Jana Lusconova, Kristyna Sevcikova, Maciej Rejkowicz
- 16 Gangoly & Kristiner Architekten, Graz**
Mitarbeiter: DI Emilian Hinteregger, Juliane Geldner
- 17 Ott-Reinisch Architecture, Wien**
Mitarbeiter: Mag. Viktoria Sandor, Daniel Wohlschlager
- 18 Ernst Giselbrecht + Partner, Graz**
Mitarbeiter: Thomas Breyer BSc, DI Ingomar Platzer
- 20 Burtscher Durig, wien**
Mitarbeiter: DI Stefanija Sieler, DI Katharina Penzinger
- 23 ASAP - Hoog Pitro Sammer, Wien**
Mitarbeiter: Ulrike Pitro, Florian Sammer, Jochen Hoog, Diana Michiu, Fabian Buxholer, Georg Tran
- 24 Christian Anton Pichler, Wien**
Mitarbeiter: Mirjana Bucevac, Milica Tomazovic, Deniz Bernhard